

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	22.04.2021

Sachstand Sanierung Fort X (Neustadt/Nord)

Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.02.2019 (AN/0194/2019)

1. Wann wird mit der dringend notwendigen Dachsanierung begonnen?
2. Sind durch die Verzögerungen der Sanierungen weitere Schäden am historischen Gebäude entstanden?
3. Welche Ad-hoc-Maßnahmen kann die Verwaltung einleiten, um den Mietern eine Nutzung der von ihnen angemieteten Räumlichkeiten weiterhin zu ermöglichen?

Stellungnahme der Verwaltung

zu Frage 1:

Die grundsätzlichen Planungen für die Dachsanierung inklusive der denkmalpflegerischen Abstimmung sind abgeschlossen. Es ist vorgesehen, am Fort X ein Erbbaurecht zugunsten eines Vereins zu bestellen, der einerseits die Nutzung durch Vereine sicherstellt, andererseits aber auch die Sanierung des Daches sowie der übrigen Räume übernimmt.

zu Frage 2:

Durch Sanierungsverzögerungen leidet jede Gebäudesubstanz. Bei massiven Bauten wie Fortanlagen handelt es sich jedoch um einen graduellen Prozess, der in den letzten Jahren zumindest nicht zu akuten Schäden geführt hat.

zu Frage 3:

Die Nutzung der angemieteten Räumlichkeiten ist aktuell durch feuchte Wände sowie insbesondere durch die Sperrung des Innenhofs sowie wiederkehrende Schäden an den Wasserleitungen beeinträchtigt. Grund für die beiden letztgenannten Beeinträchtigungen ist die mangelnde Bruch- und Standsicherheit der Zeder im Innenhof. Die Beseitigung oder zumindest ein deutlicher Rückschnitt des Baumes wurde nicht genehmigt.